Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG
Operationen

Information an die Wirtschaftsbeteiligten

Regelung für die Abwicklung des kommerziellen Warenverkehrs an den Zollstellen im Abschnitt St. Gallen / Fürstentum Liechtenstein

1 Zweck

Diese Information regelt die Abfertigungen von Handelswaren an den Zollstellen im Abschnitt St. Gallen / Fürstentum Liechtenstein.

Sie zeigt auf:

- welche Zollprozesse an den einzelnen Zollstellen möglich sind,
- zu welchen Zeiten diese Prozesse genutzt werden können,
- wann ein Schaltergang erforderlich ist und
- welche Vorgaben beim Grenzübertritt zu beachten sind.

Mit der Einführung von Smart Border Austria durch den österreichischen (AT) Zoll und der schrittweisen Umstellung auf Passar 2.0 verändern sich die Abläufe an den Zollstellen. Gleichzeitig werden die Möglichkeiten für Wirtschaftsbeteiligte erweitert, die den digitalisierten und automatisierten Zollprozess nutzen.

Abfertigungen, die einen Schaltergang erfordern, werden künftig auf die dafür vorgesehenen Zollstellen konzentriert.

Die Einzelheiten zu den Einfuhr- und Ausfuhrprozessen sind in den Anhängen I und II geregelt. Die Anhänge bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Information.

2 Geltungsbereich

Diese Regelung gilt für sämtliche Ein-, Aus- und Durchfuhren von Handelswaren über folgende Zollstellen:

- Schaanwald
- Oberriet
- Kriessern
- Diepoldsau
- Au
- St. Margrethen

Zoll Ost
Abschnitt Zoll St. Gallen / FL
Altfeldstrasse 13, Postfach 522, 9430 St. Margrethen
Tel. +41 58 481 23 23
zoll.sgfl@bazg.admin.ch
www.bazg.admin.ch

Ab dem 1.10.2026 sind die Zollstellen Diepoldsau, Kriessern und Oberriet physisch nicht mehr besetzt. An diesen Zollstellen sind Abfertigungen nur noch möglich, wenn der jeweilige Zollprozess dies ausdrücklich vorsieht. Insbesondere können dort nur noch digitalisierte und automatisierte Zollprozesse durchgeführt werden.

Für Abfertigungen, die einen Schaltergang erfordern, sind die Zollstellen Schaanwald, Au und St. Margrethen Strasse zu benutzen.

Die jeweils geltenden Besetzungs- und Öffnungszeiten sowie die für die Abfertigung massgebenden Prozessbeschriebe und betrieblichen Abläufe sind den Anhängen I und II zu entnehmen.

Vorbehalten bleiben anderslautende bundesrechtliche Bestimmungen sowie Weisungen des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG).

3 Kontaktangaben Zollstellen

Zollstelle	E-Mail	Telefon
Schaanwald	zoll.sgfl_schaanwald@bazg.admin.ch	+41 58 466 77 62
Oberriet	zoll.sgfl_nzs@bazg.admin.ch	+41 58 480 72 80
Kriessern	zoll.sgfl_nzs@bazg.admin.ch	+41 58 466 77 61
Diepoldsau	zoll.sgfl_nzs@bazg.admin.ch	+41 58 480 72 80
Au	zoll.sgfl_au@bazg.admin.ch	+41 58 461 44 00
St. Margrethen Strasse	zoll.sgfl_stmargrethen@bazg.admin.ch	+41 58 480 21 60
St. Margrethen Freilager	zoll.sgfl_stmargrethen@bazg.admin.ch	+41 58 481 23 30

4 Kontrollen

Das BAZG hat jederzeit die Möglichkeit, auch unangekündigte Kontrollen durchzuführen.

5 Ausnahmen

Abweichungen von dieser Regelung sind nur zulässig, wenn:

- das BAZG entsprechende Weisungen erlässt oder
- die Einsatzleitung aufgrund einer ausserordentlichen Lage andere Anordnungen trifft.

6 Inkrafttreten

Die neuen Abläufe sind ab dem 1.10.2026 gültig.

St. Margrethen, 25.8.2026

Reifler Christoph KBZCNU
26.08.2026
Chef Region Ost
Info: admin.ch/esignature | validator.ch

C Region Ost
Oberst Christoph Reifler